



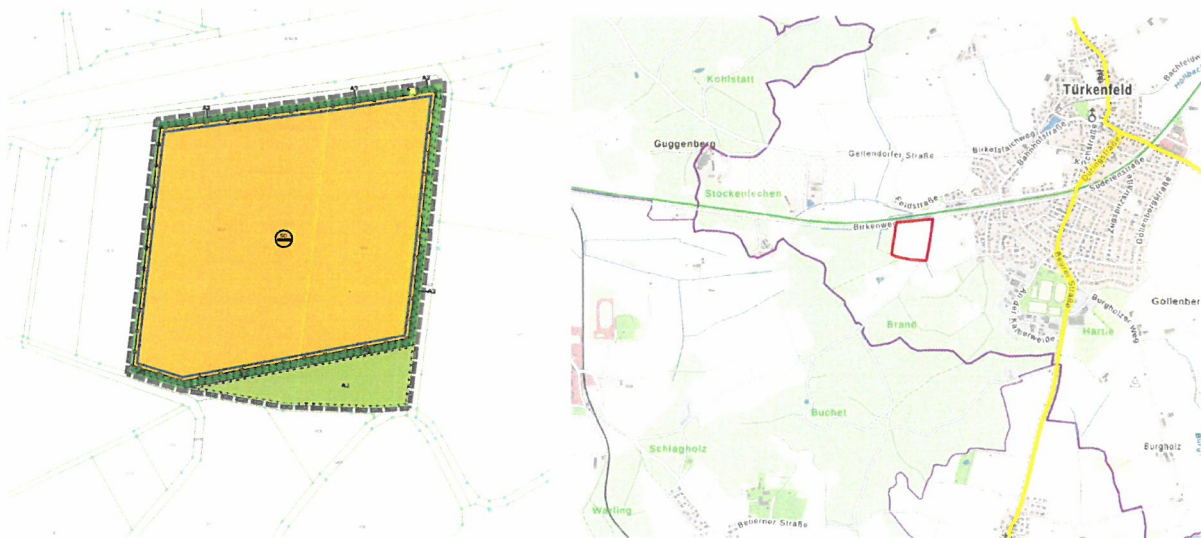
Gemeinde Türkenfeld

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung „Freiflächen- Photovoltaikanlage Alter Brenner“

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Gemeinde Türkenfeld
für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen Photovoltaikanlage Alter Brenner“ und
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Türkenfeld im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen Photovoltaikanlage Alter Brenner“ sowie die
Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Geltungsbereich



Der Geltungsbereich liegt südwestlich von Türkenfeld, nördlich von Beuern sowie östlich von Sankt Otilien und umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 1630, 1631, 1632 Gmkg. Türkenfeld. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 4,10 ha.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik gem. § 11 BauNVO ausweisen, der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert. Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sowie die jeweilige Begründung liegen

**im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld, Schlossweg 2, 82299 Türkenfeld, Zimmer 2
vom 06.10.2022 bis einschließlich 07.11.2022**

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.
Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur
Niederschrift abgegeben werden.

Kontakt:
Gemeinde Türkenfeld
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld
Tel. 08193/93070
www.tuerkenfeld.de

Öffnungszeiten:
Flexibel nach Terminvereinbarung
online (www.tuerkenfeld.de)
oder telefonisch (08193/93070).
Dienstags auch
ohne Terminvereinbarung (8-12 Uhr).

Bankverbindungen:
Sparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN: DE21 7005 3070 0007 8810 06
Raiffeisenbank Westkreis
IBAN: DE 82 7016 9460 0000 1103 10

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan / die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes / der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter <https://tuerkenfeld.de/bauleitplanung-1> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Türkenfeld, den 28.09.2022

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

